

Herbstseminar deutsch-französischer Club
25. Oktober 2019
Hambach/Lothringen

33 Kollegen aus Deutschland und Frankreich trafen sich – organisiert durch die Ordres des Elsass und Lothringen - zum Herbstseminar 2019 in Hambach/Lothringen. Am Vorabend bestand Gelegenheit zum persönlichen Kontakt, was etwa die Hälfte der Teilnehmer nutzte: zum persönlichen Erfahrungsaustausch auch jenseits der Seminarthemen.

Im Seminar wurden **Alltagsprobleme der Unternehmensbesteuerung** sowie **Steuerfragen von Privatpersonen** und Fragen des internationalen steuerlichen Informationsaustausches behandelt.

Dem Thema der **Verrechnungspreise** bei grenzüberschreitend tätigen Unternehmen gehen die Finanzverwaltungen an, als ob grenzüberschreitend nur aus steuerlichen Gründen agiert würde. **Andre Steinhart**, Expert-Comptable aus dem Elsass, zeigte am Beispiel eines deutschen Produktionsunternehmens mit einer Vertriebstochtergesellschaft in Frankreich, dass auch Mittelstandsunternehmen schon mit Problemen belastet werden, die aus Staats- und Großkonzernsicht abgeleitet werden und mit enormem Verwaltungsaufwand verbunden sein können - von steuerlichen Risiken auf lange Sicht ganz abgesehen. Und bei innergemeinschaftlichen Lieferungen bahnen sich wieder Veränderungen an, wenn es künftig zur Umsatzbesteuerung grundsätzlich im Lieferstaat kommen soll.

Rainer Schulte, Steuerberater aus Nordbaden, zeigte am Beispiel „digitaler Nomaden“ auf, wie schwierig es ist, bei veränderter Kommunikations- und Arbeitstechnik mit traditionellen Begriffen des Steuerrechts zu Lösungen zu kommen, was den Leistungsort – und damit ein Anknüpfungmerkmal für Umsatzsteuer und Ertragsteuer angeht: Haben diese Steuerpflichtigen Wohnsitz – gewöhnlichen Aufenthalt – Betriebsstätte u. U. in allen Ländern, in denen sie – vergleichbar Künstlern und Sportlern – in allen steuerpflichtig werden?

Kurt Rohner, WP/StB ebenfalls aus Nordbaden, brachte seine Erfahrungen mit der ab 2016 geänderten Besteuerung der Sozialversicherungsrentner in die Diskussion ein: Anders als von den Grenzgängervereinigungen gedacht, führt die Neuregelung der Besteuerung dieser Renten nur noch im Wohnsitzstaat in vielen Fällen zwar dazu, dass Privatpersonen in der Regel nur noch in Deutschland oder in Frankreich Steuererklärungen abgeben müssen. Nicht selten ist aber die Belastung mit Einkommensteuer und Krankenversicherung nun höher als in der Vergangenheit.

Gehaltsabrechnungen sind für Unternehmen heute ein hochkompliziertes Thema, das in Verbindung noch mit der Sozialversicherung professionelle Betreuung durch unseren Berufsstand verlangt. **Norbert Bieber**, Expert-Comptable/Commissaire aux Comptes aus Lothringen und WP in Saarbrücken, und **Tobias Maldener**, Expert-

Comptable und Commissaire aux Comptes aus Luxemburg, gaben einen Überblick über unterschiedliche Regelungen in den drei Ländern Frankreich, Deutschland und Luxemburg.

Wie weit geht heute der internationale Informationsaustausch durch Banken, Versicherungen und Finanzverwaltungen? **Kurt Rohner** hatte insoweit die Veränderungen seit der letzten Aktion in Deutschland zur „Erhöhung der Steuerehrlichkeit“ im Jahr 2003 aufbereitet: Aufgrund der mit den anderen EU-Staaten geschaffenen Meldepflichten sind – auch ohne „Datendiebstahl“ die Auskunftsquellen der Finanzverwaltungen EU-weit so gut, dass kaum noch unentdeckte Steuerfälle im Bereich des Kapitalvermögens verbleiben bei deutlich verschärften Sanktionen im Aufdeckungsfall. Und: zunehmend belasten Mitteilungen und Anfragen aus dem Ausland die Deklaration bei Auslandssachverhalten.

Am **19. und 20. März 2020** – bitte Termin vormerken - wird wieder unser **Frühjahrsseminar** stattfinden – diese Mal abgekoppelt von dem 25. Tournoi de Gestion, den die Steuerberaterkammer des Elsass federführend (mit Unterstützung auch der deutschen Steuerberaterkammern) bereits Ende Januar organisiert in Strasbourg. Zu früh für die meisten unserer Kollegen, so dass wir uns für 2020 für eine „Abkoppelung“ entschieden haben und damit 2020 auf diese Möglichkeit einer Nachwuchsgewinnung aus dem Teilnehmerfeld verzichten.

Unverändert werden in unserem 1 ½ tägigen Workshop wieder aktuelle Steuerrechtsänderungen auf deutscher Seite (u. a. die kommende Grundstücksbewertungs-Reform) wie auf französischer Seite auf der Tagesordnung stehen. Der Dauerbrenner Brexit wird uns wohl auch wieder beschäftigen neben anderen europäischen Themen.

- ➔ Weitere Themen-Referentenvorschläge sind willkommen – auch aus angrenzenden Beratungsgebieten, die für unsere deutsch-französische Arbeit (und die Ausweitung auf Europa) von Interesse sind.
- ➔ Auf jeden Fall aber zunächst: den Termin für eine Teilnahme blockieren! Weitere Informationen werden folgen.

Sinzheim, den 23.01.2020/Rohner

11. Workshop deutsch-französischer Club
28. und 29. März 2019
Strasbourg

Knapp 20 Kollegen aus Deutschland und Frankreich kamen - mit Unterstützung der Steuerberaterkammer des Elsass - zum jährlichen Erfahrungsaustausch am Rande des 25. deutsch-französischen Tournoi in Strasbourg. Am Abend des 28. März trafen sich die meisten Teilnehmer auch zum gemeinsamen Abendessen im Restaurant Dauphin am Münster – eine gerne genutzte Gelegenheit zur Vertiefung der persönlichen Kontakte.

Für den verhinderten **Rechtsanwalt Dr. Boris Dostal** (Freiburg) stellte am Donnerstagnachmittag zunächst **WP/StB Dr. Kurt Rohner** (Sinzheim) dar, welche Konsequenzen sich aus der seit August 2015 geltenden EU-Erbrechtsverordnung für die Alltagspraxis der Abwicklung von Erbfällen ergeben. Der Ersatz der bisherigen nationalen Erbscheine durch das Europäische Erbrechtszertifikat, der Wegfall der bei Grundbesitz drohenden Nachlassspaltung bei deutsch-französischen Erbfällen und die „wirklichkeitsnähere“ gesetzliche Erbregelung (bei unregelmäßigen Erbfällen kommt es jetzt zur Anwendung des Erbrechts des Landes, in dem der Verstorbene zuletzt lebte - „gewöhnlicher Aufenthalt“) sind die elementaren Veränderungen für die Alltagsarbeit. Und das Erbrecht ist nun näher bei der Erbschaftsteuer, die schon immer vor allem an den gewöhnlichen Aufenthalt des Erblassers anknüpfte.

Anschließend skizzierte **Expert Comptable Christophe Guyot** (Strasbourg) die **Veränderungen im aktuellen Steuerrecht Frankreichs**. Wesentliche Änderung ist die Einführung der Quellensteuer insbesondere bei den Arbeitslöhnen ab 2019 – Annäherung an die deutschen Regelungen.

Am Freitagvormittag informierten **Steuerberater Tobias Maldener und Steuerberater Christoh Baltes** (Luxembourg) über die in Deutschland (und Luxembourg) zu beachtenden Veränderungen auf gesetzlichem Gebiet und in der Besteuerungspraxis (Rechtsprechung/Verwaltungsanweisungen). Und verwiesen auf die aktuellen Diskussionen um die Neuordnung der Grundsteuer.

In europäische Themen führte das Referat von **WP/StB/RA Carsten Beul** (Neuwied) **Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem BREXIT** (weitere Gültigkeit von Verträgen mit Großbritannien , aber auch von EU-Verordnungen und nationalen Transformations-Gesetzen) wurden angeschnitten. und auf Lösungsansätze durch das aktuell in Kraft getretene Brexit-Steuerbegleit-Gesetz für Praxisprobleme im Falle des realisierten Austrittes verwiesen. Andererseits konnten aufgrund der weiteren Unsicherheit über den Fortgang des Verfahrens keine konkreten Lösungsschritte für die Praxis empfohlen werden.

Expert Comptable Sabine Wahlers (Luxembourg) gab einen Überblick über die Besteuerung der „grenzüberschreitenden Arbeitsbeziehungen“ zwischen Luxemburg und Deutschland und Frankreich. Der große Umfang der Bürger, die in den beiden Ländern (und auch in Belgien) wohnen, aber nahezu täglich nach Luxembourg zur Arbeit pendeln, hat nicht zu speziellen „Grenzgängerregelungen“ geführt. Es wird vielmehr mit anderen Abgrenzungsregelungen der beschränkten und unbeschränkten Steuerpflicht gearbeitet, die relativ große Wahlrechte für die Steuerpflichtigen beinhalten und tendenziell zu günstigerer Besteuerung nach luxemburgischen Steuerrecht führen. **Avocat/RA Oliver Stein** (Strasbourg) stellte diesen Regelungen die *speziellen* Grenzgängerregelungen gegenüber, die nach dem DBA Deutschland/Frankreich schwerpunktmäßig für die vielen Grenzgänger gelten, die in Frankreich wohnen und in Deutschland arbeiten (vergleichbar auch zur Schweiz hin). Die für diese Bürger günstigeren französischen Steuervorschriften bringen aber eine Fülle von Zweifelsfragen – und damit auch Risiken – in die Besteuerungspraxis, die auch immer wieder Anlass zu Auseinandersetzungen zwischen Bürgern, Finanzverwaltung und Beratern geben bis hin zu Rechtstreitigkeiten vor dem BFH.

Den Abschluss fand die Veranstaltung mit einer Praxisdarstellung zur privaten Nachfolge und – vor allem - zur Nachfolge in Unternehmen. **WP/StB Dr. Kurt Rohner** (Sinzheim) und **Avocat/RA Oliver Stein** (Strasbourg) gaben praktische Tipps zur Bearbeitung solcher Fälle. Und sie verwiesen auf die „Milderungsregelungen“, die die beiden Gesetzgeber in den Fällen gewähren, in denen die Unternehmensfortführung so gestaltet wird, dass der Unternehmensfortbestand und der Erhalt der Arbeitsplätze mittelfristig gesichert sind: Unternehmen wie Staat haben in diesen Fällen vergleichbare Probleme und Lösungsansätze.

Eingebettet war dieser Workshop wieder in das 25. deutsch-französische Unternehmensplanspiel, das 21 Mannschaften aus deutschen und franz(ö)sischen Bildungseinrichtungen in den Räumen der Universität in Schiltigheim absolvierten. Regelmäßig dabei sind dort auch „Militärmannschaften“, die sich in ihren betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten bei uns messen. In Frankreich wie in Deutschland besteht großes Interesse daran, über solche gemeinsamen Bildungsveranstaltungen den Nachwuchs für den Berufsstand ansprechen und gewinnen zu können. Dass bei diesem Planspiel auch dieses Mal wieder nur zwei deutsche Mannschaften am Start waren, ist bedauerlich. Denn: Für den Berufsstand der Steuerberater könnte bei diesem Forum noch mehr Werbung für den Nachwuchs gemacht werden. Und Werbung auch für die binationale wie die europäische Zusammenarbeit: Die Planspielunterlagen werden auf englisch geliefert, so dass es zu einem dreisprachigen Wettbewerb kommen kann: Europa wird konkret „durchgespielt“ im wirtschaftlichen Kontext.

Die weiteren Aktivitäten des Clubs wurden sind für den **16. Juli nachmittags (Arbeitssitzung in der Kammer in Strasbourg 14 Uhr)** und für den **25. Oktober (Herbstseminar in Nancy)** vorgesehen.

Wir Steuerberater und Wirtschaftsprüfer praktizieren seit 2007 „Europa“ im Kerngebiet - in der deutsch-französischen Oberrheinregion - mit etwa 150 Berufsangehörigen aus Deutschland und Frankreich, aus Süd- und Nordbaden, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie aus dem Elsass und Lothringen. Seit 25 Jahren akquirieren wir gemeinsam über den „Tournoi“ Berufsnachwuchs für unsere Kanzleien, nachdem dies die französischen Kollegen allein schon mehr als 10 Jahre vorher taten. Aber: Auch Kollegen aus der Schweiz und aus anderen Teilen Deutschlands wie Frankreichs sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Eingeladen hatte uns nun die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz dazu, unsere Aktivitäten einzubringen in einen internationalen Steuerfachkongress, der alle zwei Jahre stattfinden soll. Erstmals sollte am 24. und 25. Mai 2019 dieser zweitägige Kongress in Trier stattfinden. Am Wochenende vor der Europawahl hätten sich Kollegen aus Deutschland, Frankreich und Luxemburg mit aktuellen steuerrechtlichen Fragen aus ihren drei Ländern und der Europäischen Union befassen können. Eingeladen waren aber auch interessierte Mandanten wie Steuerbürger. Leider musste diese Veranstaltung mangels ausreichender Anmeldungen abgesagt werden.

Sinzheim, den 28. Mai 2019/Rohner

**Herbstseminar deutsch-französischer Club
26. Oktober 2018
Heidelberg**

28 Kollegen aus Deutschland und Frankreich trafen sich – organisiert durch die Steuerberaterkammer Nordbaden - zum Herbstseminar 2018 in Heidelberg. Am Vorabend bestand Gelegenheit zum persönlichen Kontakt, was etwa die Hälfte der Teilnehmer nutzte: zum persönlichen Erfahrungsaustausch auch jenseits der Seminarthemen.

Im Seminar wurden **Alltagsprobleme der Unternehmensbesteuerung** sowie Organisationsfragen des Clubs abgehandelt. :

StB/Expert-Comptable Tobias Maldener und **Christian Baltes** aus Trier/Luxemburg zeigten aus dem Bereich der **Unternehmensbesteuerung** auf, wo **Aktuelle Fallstricke für grenzüberschreitend tätige Unternehmen** liegen. Ihren Schwerpunkt legten sie–beide vor allem in Deutschland und Frankreich tätig - über die verschiedenen Steuerarten hinweg – vor allem auf die Beziehungen zwischen diesen beiden Ländern. Ein Fazit: Bei allen Bemühungen um europäische Vereinheitlichung und Transparenz sind wir noch meilenweit entfernt von – für betroffene Steuerpflichtige wie Berater – einfachen, einheitlichen und „streitfreien“ Lösungsansätzen. Wenn dann noch die Sprachprobleme und bürokratische Hürden (z. B. bei Handwerkerleistungen und bei Transportsachverhalten über die Grenze) hinzukommen, dann haben auch wir konkrete „Beratungsprobleme“.

WP/Commissaire aux Comptes/Expert-Comptable Norbert Bieber aus Saarbrücken ergänzte diesen Part damit, dass er aufzeigte, wie **Immobilienanlagen** steuerlich abzuhandeln sind. Vorrangig referierte er grenzüberschreitend zwischen Frankreich und Deutschland und unter Bezugnahme auch auf Neuerungen ab 2016 durch das geänderte DBA Deutschland-Frankreich

WP/StB Dr.Kurt Rohner und **StB Ulrich Stahl** aus Sinzheim referierten zunächst Entwicklung und Stand des deutsch-französischen Steuerberaterclubs und verwiesen auf dessen(deutsche) Homepage bei der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz. Die im Aufbau befindliche (französische) Homepage bei dem Ordres des Expert-Comptables des Elsass soll nun -auf französisch – im nächsten Schritt angepasst (und nach Deutschland verlinkt) werden. Die Information aller interessierten Kollegen aus Deutschland und Frankreich wird – neben deren Information über die Berufskammern - über diese Homepages ebenso ermöglicht werden wie die **Information der interessierten Öffentlichkeit und potentiellen Mandantschaft über die Existenz, Arbeit und Arbeitsthemen unserer Gruppierung**: Der Umfang der überhaupt auf „unserem“ Spezialgebiet tätigen Kollegen – die in beiden Sprachen und den jeweiligen Rechtssystemen aktiv sind - ist ja immer noch sehr bescheiden und deshalb auch für die Öffentlichkeit noch kaum erkennbar.

Auf deutscher Seite lässt sich sagen, dass dieser Homepage nicht unerhebliche Wirkung zukommt: Kollegen wie potentielle Mandanten kommen auf uns zu. Auch an exemplarischen Beispielen von Homepages beteiligter Kollegen wurde gezeigt, wie dieses Problemfeld bereits individuell kommuniziert wird.

Am **28. und 29. März 2019** wird – wiederum von der Steuerberaterkammer des Elsass federführend (mit Unterstützung auch der deutschen Steuerberaterkammern) organisiert -in Strasbourg der mittlerweile 24. Tournoi de Gestion stattfinden. Es handelt sich dabei um ein

Unternehmensplanspiel

für französische und deutsche Schüler, Studenten und Auszubildende, bei dem sich die Mannschaften als Unternehmensakteure messen können. Der Wettbewerb wird in englischer Sprache abgewickelt, um die französischen Teams nicht zu bevorzugen. Aber die persönlichen Kontakte erfolgen primär auf französisch und deutsch. Potentielle künftige Mitarbeiter machen wir bei dieser Veranstaltung auf unser Berrufsfeld aufmerksam: Auch Steuern stehen auf der Tagesordnung des Planspiels.

Parallel findet dann auch wieder unser **Frühjahrsseminar** statt. Bei diesem mittlerweile **11. Workshop** werden wir an 1 ½ Tagen unsere deutsch-französische Weiterbildung fortführen:

Aktuelle Steuerrechtsänderungen auf deutscher Seite (u. a. die fällige Grundstücksbewertungs-Reform) wie auf französischer Seite (vor allem neues Veranlagungssystem bei der Einkommensteuer) werden vor allem auf der Tagesordnung stehen. Der dann ganz aktuelle Brexit und andere europäische Themen werden wohl hinzukommen.

- ➔ Weitere Themen-Referentenvorschläge sind willkommen – auch aus angrenzenden Beratungsgebieten, die für unsere deutsch-französische Arbeit (und die Ausweitung auf Europa) von Interesse sind.
- ➔ Auf jeden Fall aber zunächst: den Termin für eine Teilnahme blockieren! Weitere Informaionen werden dann auch áuf den Homepages erfolgen.

Konkrete Formen nimmt aber nun auch der **Steuerberaterkongress in Trier am 24. und 25.5.2019** – vor der Europawahl – an. Die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz wird unsere Club-Aktivitäten damit ergänzen um eine Fortbildungsveranstaltung für Kollegen, die interessiert an

Steuersachverhalten aus Deutschland- Frankreich-Luxemburg

sind. Vormerkungen sind bereits möglich.

Sinzheim, den 17.12.2018/Rohner

10. Workshop deutsch-französischer Club
22. und 23. März 2018
Strasbourg

Knapp 30 Kollegen aus Deutschland und Frankreich kamen - mit Unterstützung der Steuerberaterkammer des Elsass - zum jährlichen Erfahrungsaustausch am Rande des 24. deutsch-französischen Tournoi in Strasbourg. Am Abend des 22. März trafen sich die meisten Teilnehmer auch zum gemeinsamen Abendessen im "Maison des Tanneurs" in Petite France – eine gerne genutzte Gelegenheit zur Vertiefung der persönlichen Kontakte.

Am Donnerstagnachmittag stellte **Avocat Thomas Schott** (Reichstett) die **Veränderungen im aktuellen Steuerrecht Frankreichs**. Wesentliche Änderungen sind bei den Sozialabgaben bei CSG; bei der Besteuerung von Kapitalerträgen - Quellensteuer u - d bei der Vermögensteuer. neue Immobilien-Vermögensteuer - zu verzeichnen.

Anschließend gaben **Maitre Edmond Gresser** (La Wantzenau) und **Rechtsanwalt Boris Dostal** (Freiburg) einen Überblick über ihre Praxiserfahrungen mit der seit nunmehr fast 3 Jahren in Kraft befindlichen EU-Erbrechtsverordnung: Sie bringt Vereinfachungen für EU-Bürger einerseits (u. a. Wegfall der Nachlass-Spaltung), aber auch immer noch Umsetzungsprobleme im Notariats- und Beratungsalltag.

Am Freitagvormittag brachte **Steuerberater Ulrich Stahl** (Sinzheim) aus der Beratungspraxis grenzüberschreitender Fälle **Spezialthemen** ein, die sowohl bei der Deklaration als auch bei der Gestaltungsberatung in den unterschiedlichen Rechtswirkungen bekannt sein müssen: **Abfindungen, PKW-Nutzung, private Veräußerungsgewinne, Rentenbesteuerung**. Gerade bei den Abfindungen sind in Deutschland und bei den privaten Veräußerungsgewinnen in Frankreich wesentliche Neuerungen zu verzeichnen.

Danach gaben **Rechtsanwalt Arno Maier-Bridou** (Frankfurt) und **Avocat Cécile Puijalon-Radu** (Strasbourg) für die „**Rechtliche Beratung von Unternehmen im Nachbarland**“ wichtige Einblicke in Fragen der Rechtsformen, der Führungskultur, und des Vertragsrechts (Mietverträge, Vertriebsverträge und -formen. Und immer wieder sind es arbeitsrechtliche Fragen, die bei Neugründungen, Unternehmensübernahmen oder im Alltag (Tarifrecht, Arbeitnehmervertretungen; Bedeutung der Gewerkschaften) zu beachten sind in unterschiedlichen Ausprägungen in Frankreich (MB) oder Deutschland (PR).

In europäische Themen führte das Referat von **WP/StB/RA Carsten Beul** (Neuwied) am Nachmittag. **Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem BREXIT** (weitere Gültigkeit von Verträgen mit Großbritannien, aber auch von EU-Verordnungen und nationalen Transformations-Gesetzen). Erörtert wurden auch Fragen der **Rechtsprechung des EuGH**. Und aktuell die Transparenzgesetze für Stiftungen (in D in der Umsetzung, in F noch Rückstand).

WP/StB Frank Lautenbach (Kehl) brachte dann „europäisches Steuerrecht“ wieder zurück in den deutsch-französischen Berufsalltag: **Probleme der Umsatzsteuerabwicklung zwischen Deutschland und Frankreich** aus deutscher Sicht und bei grenzüberschreitenden Alltags-Geschäftsvorfällen wurden an Beispielen dargestellt.

Eingebettet war dieser Workshop wieder in das 24. Deutsch-französische Unternehmensplanspiel, das parallel 16 Mannschaften aus deutschen und französischen Bildungseinrichtungen auch in den Räumen der elsässischen Industrie- und Handelskammer absolvierten. Regelmäßig dabei sind im Übrigen „Militärmannschaften“, die sich in ihren betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten bei uns messen. In Frankreich wie in Deutschland besteht großes Interesse daran, über solche gemeinsamen Bildungsveranstaltungen den Nachwuchs für den Berufsstand ansprechen und gewinnen zu können. Dass bei diesem Planspiel dieses Mal nur zwei deutsche Mannschaften aus Rheinland-Pfalz am Start waren, sollte deutscherseits Ansporn sein, nach Verstärkung zu suchen: Für den Berufsstand der Steuerberater könnte bei diesem Forum noch mehr Werbung für den Nachwuchs gemacht werden. Und für die binationale wie die europäische Zusammenarbeit: Die Planspielunterlagen werden auf englisch geliefert, so dass es zu einem dreisprachigen Wettbewerb kommt: Europa wird konkret „durchgespielt“ im wirtschaftlichen Kontext.

Die weiteren Aktivitäten des Clubs wurden für den **10. Juli nachmittags (Arbeitssitzung in der Kammer in Strasbourg 14 Uhr)** und für den **26. Oktober (Herbstseminar in Heidelberg)** festgelegt.

Wir Steuerberater und Wirtschaftsprüfer praktizieren seit 2007 „Europa“ im Kerngebiet - in der deutsch-französischen Oberrheinregion - mit etwa 150 Berufsangehörigen aus Deutschland und Frankreich, aus Süd- und Nordbaden, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie aus dem Elsass und Lothringen. Seit 24 Jahren akquirieren wir gemeinsam über den „Tournoi“ Berufsnachwuchs für unsere Kanzleien, nachdem dies die französischen Kollegen allein schon mehr als 10 Jahre vorher taten. Aber: Auch Kollegen aus der Schweiz und aus anderen Teilen Deutschlands wie Frankreichs sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Eingeladen hat uns nun die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz dazu, in einen zweijährigen Turnus in einen internationalen Steuerfachkongress unsere Aktivitäten einzubringen: In Planung ist für 2019 erstmals ein zweitägiger Kongress in Trier. Am Wochenende vor der Europawahl könnten sich Kollegen aus Deutschland,

Frankreich und Luxemburg mit aktuellen steuerrechtlichen Fragen aus ihren drei Ländern und der Europäischen Union befassen. Einhellige Meinung bei unseren Teilnehmern: Wir sollten uns in dieses Projekt einbringen, das unseren langjährigen Aktivitäten neue Impulse geben kann.

Sinzheim, den 09. April 2018/Rohner

Herbstseminar deutsch-französischer Club
27. Oktober 2017
Metz

24 Kollegen aus Deutschland und Frankreich trafen sich – organisiert durch den OEC Lothringen - zum Herbstseminar 2017 in Metz in Lothringen. Am Vorabend bestand Gelegenheit zum persönlichen Kontakt, was etwa die Hälfte der Teilnehmer nutzte: zum persönlichen Erfahrungsaustausch auch jenseits der Seminarthemen.

Im Seminar wurden folgende Themen abgehandelt:

WP/StB Norbert Bieber und **Julia Tinius** aus Saarbrücken verglichen die **Besteuerung von Kapitalgesellschaften in Deutschland und Frankreich** (Steuerbelastungsvergleich am Gründungsfall der französischen Tochtergesellschaft eines deutschen Unternehmens). FAZIT insoweit: Es sind weniger die materiellen Unterschiede als vielmehr die unterschiedlichen Steuern und Abgaben, deren Abwicklung man in der Beratung kennen muss – ein Musterbeispiel für notwendige bilaterale Berater-Zusammenarbeit. Denn: deutsche wie französische Unternehmen entdecken mehr und mehr, wie wichtig der jeweils andere Markt für sie ist und: gehen dorthin!

Notar Benjamin Schäfer aus Kehl und **Avocat Thomas Schott** aus Reichstett gaben einen Überblick über wesentliche Veränderungen im Erbrecht durch die **EU-Erbrechts-VO** (wirksam seit 17.8.2015) und durch die kommende **EU-Güterrechts-VO** (ab 1.1.2019): Die erbrechtlichen wie die güterrechtlichen Neuregelungen können für die Beratung im privaten wie im unternehmerischen Bereich erhebliche Veränderungen bringen.

Steuerberater Ulrich Stahl aus Sinzheim zeigte an Praxisfällen aus der **grenzüberschreitenden Erbfall-Abwicklung Deutschland/Frankreich**, wie solche Erbfälle in der Praxis abgewickelt werden. Trotz des Doppelbesteuerungsabkommens von 2009 bleiben einerseits offene Fragen – vor allem auch im Versicherungsbereich – und erhebliche Belastungen selbst nach möglichen Anrechnungen: Die – im Regelfall teurere – französische Belastung schlägt gerade in den häufigen bilateralen Fällen in der Regel voll durch.

Avocat Oliver Stein aus Strasbourg hatte bereits im Vorjahr über Veränderungen berichtet, die sich in der Einkommensbesteuerung zwischen Deutschland und Frankreich durch die **Revision des ESt-DBA D/F vom März 2015** ab 2016 ergaben. Er ergänzte dies nun um neuere Praxisprobleme für „Grenzgänger“ und für Rentner: Die Definition der „öffentlichen Unternehmen“ wie die Übernahme von Bemessungsgrundlagen (und die Sozialabgaben) sind neue „Baustellen“.

Am **22. und 23. März 2018** wird - von der Steuerberaterkammer des Elsass federführend (mit Unterstützung auch der deutschen Steuerberaterkammern) organisiert -in Strasbourg wieder der mittlerweile 23. Tournoi de Gestion stattfinden. Es handelt sich dabei um ein **Unternehmensplanspiel für französische und deutsche Schüler, Studenten und Auszubildende**, bei dem sich die Mannschaften als Unternehmensakteure messen können. Der Wettbewerb wird in englischer Sprache abgewickelt, um die französischen Teams nicht zu bevorzugen, aber die persönlichen Kontakte erfolgen primär auf französisch und deutsch. Potentielle künftige Mitarbeiter machen wir bei dieser Veranstaltung auf unser Berrufsfeld aufmerksam: Steuern stehen auf der Tagesordnung des Planspiels.

Parallel findet auch wieder unser **Frühjahrsseminar** statt. Bei diesem mittlerweile **10. Workshop** werden wir an 1 ½ Tagen unsere deutsch-französische Weiterbildung fortführen.

Aktuelle Steuerrechtsänderungen auf deutscher wie französischer Seite werden wieder auf der Tagesordnung stehe, aber wohl auch: zu erwartende Neuorientierungen in der Steuer- und Sozialversicherungspolitik durch neue Regierungen beiderseits des Rheins.

- ➔ Weitere Themen-Referentenvorschläge sind willkommen – auch aus angrenzenden Beratungsgebieten, die für unsere deutsch-französische Arbeit (und die Ausweitung auf Europa) von Interesse sind.
- ➔ Auf jeden Fall aber zunächst: den Termin für eine Teilnahme blockieren!

Sinzheim, den 28.10.2017/Rohner